

Der Senator für Kultur
Altenwall 15/16, 28195 Bremen

An die Künstlerinnen und Künstler der
Jahrgänge 1971 bis 1985 in Bremen und
Umgebung

Auskunft erteilt Frau Albers
Zimmer: Städtische Galerie
Tel.: 0421/361-58 26
Fax: 0421/361-57 45
E-mail: staedtische-
galerie@kunst.bremen.de

Bremen

35. BREMER FÖRDERPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2011

AUSSCHREIBUNG

Der Senator für Kultur vergibt zum 35. Mal den Bremer Förderpreis für Bildende Kunst. Der Preis wird für besondere Leistungen vergeben. Er ist mit € 5.500 dotiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält darüber hinaus eine Einzelausstellung sowie einen Katalogzuschuss in Höhe von € 2. 600.

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler der Jahrgänge 1971 bis 1985 mit abgeschlossenem Studium, die ihren Wohnsitz im Lande Bremen und seinem näheren Einzugsbereich haben.

Künstlerinnen und Künstler, die keinen Abschluss einer Kunstakademie oder einer vergleichbaren Einrichtung vorweisen können, müssen eine 3-jährige Ausstellungstätigkeit mit Fachkritik in öffentlichen Medien belegen.

Bewerbungsschluss ist Dienstag, der 4. Oktober 2011

Adresse : Städtischen Galerie Bremen

Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen

Stichwort: Förderpreis 2011

Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Eingang	Dienstgebäude	Bus / Straßenbahn	Sprechzeiten	Bankverbindungen
Buntentorsteinweg	Städtische Galerie	Gneisenaustraße	Mo. - Fr.	Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
	Buntentorsteinweg 112		10.00 - 16.00 Uhr	Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
				Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

VERFAHREN

Die Städtische Galerie Bremen führt im Auftrag des Senators für Kultur das Preisverfahren für 2011 durch. Eine regionale Vorschlagskommission und eine überregionale Jury sind am Preisverfahren beteiligt. Die regionale Vorschlagskommission wählt aus den Bewerbungen Künstlerinnen und Künstler für eine Ausstellung in der Städtischen Galerie Bremen aus. Die überregionale Jury nominiert aus der Ausstellung heraus die Preisträgerin bzw. den Preisträger.

Die Juroren der Vorschlagskommission und der überregionalen Jury werden im November auf der Website www.staedtischegalerie-bremen.de bekannt gegeben.

Zu der Ausstellung erscheint ein Faltblatt.

Zeitplan:

Montag, 28.11.2011: Regionale Vorschlagskommission tagt

Dienstag, 29.11.2011: Nominierte KünstlerInnen werden benachrichtigt

Donnerstag, 08.12.2010, 16.00 Uhr: Treffen der Ausstellungsbeteiligten in der Städtischen Galerie Bremen

Ab 12.01.2012, 10.00 Uhr: Aufbau der Ausstellung

Montag, 23.01.2012, 11 Uhr: Überregionale Jury tagt

Donnerstag, 26.01.2012, 11 Uhr: Pressekonferenz

Samstag, 28.01.2012, 19.00 Uhr: Ausstellungseröffnung und Preisvergabe Förderpreis für Bildende Kunst 2011

Die Kunstwerke sind mit Anlieferung in die Städtische Galerie Bremen bis zum Abholtermin nach Ende der Ausstellung versichert.

Abholung / Rückversand der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen der nicht an der Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler müssen am Montag, den **05.12.2011** zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr persönlich oder von Bevollmächtigten abgeholt werden. Liegt der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag bei, können die Unterlagen auch per Post zurück gesandt werden. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist der Veranstalter zur weiteren Aufbewahrung nicht verpflichtet. Die eingereichten Unterlagen sind nicht versichert.

RICHTLINIEN ZUR BEWERBUNG

Allgemeines

Das diesen Ausschreibungsunterlagen anliegende Formblatt ist in Druckbuchstaben beidseitig vollständig und präzise ausgefüllt zusammen mit den weiteren Bewerbungsunterlagen einzureichen. Es können zusätzlich aktuelle Kataloge und Abbildungen eingereicht werden, sie müssen namentlich gekennzeichnet sein.

Bitte reichen Sie keine Originale und Unikate ein. Die Unterlagen werden mit Nummern und Etiketten versehen. Sollten Sie keine Beschriftungen u.ä. auf Ihren eingereichten Katalogen, Mappen und anderen Unterlagen wünschen, so müssen diese mit einer Schutzhülle, auf der gearbeitet werden kann, versehen werden.

Jeder Bewerber soll seine eingereichten Werke nur mittels eines Mediums (CD oder DVD) darstellen. Die Bilddaten müssen als JPEG abgespeichert sein.

Die eingereichten Unterlagen sind nicht versichert.

Bitte beachten Sie: Die Städtische Galerie verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Beamern, Monitoren und Videoabspielgeräten. Es wird erwartet, dass die Künstlerinnen und Künstler durch die Teilnahme an dem Verfahren bekunden, dass sie in der Lage sind, ein entsprechendes Basis - Equipment vorzuhalten.

Hinweise zu Malerei, Objekt, Skulptur, Foto, Installation

Jede Bewerbung kann max. 10 Arbeiten vorstellen, wobei die Anzahl der Abbildungen ebenfalls auf 10 beschränkt ist.

Bei graphischen Zyklen und Fotosequenzen, Installationen und Skulpturen soll das Gesamtwerk auf einer Abbildung dargestellt sein, Detaildarstellungen können innerhalb der Begrenzung der max.10 einzureichenden Abbildungen gezeigt werden.

Bitte machen Sie genaue Angaben zu der jeweiligen Technik einer Arbeit. (Formblatt).

Installationen, die sich mehrerer Techniken und Medien bedienen, ist eine entsprechende Erläuterung hinzuzufügen (bitte Hinweis im Formblatt). Falls es dem schnelleren Erfassen des Kunstwerkes dient, kann eine Skizze (DIN A4), auch auf CD oder DVD, die als solche zu kennzeichnen ist, beigelegt werden (bitte Hinweis im Formblatt).

Hinweise zu Konzept

Aus dem Bereich Konzept dürfen maximal 3 Arbeiten eingereicht werden.

Neben einer Kurzfassung des Konzeptes (maximal 1 DIN A4 Seite) ist eine Inhaltsangabe über die beteiligten Medien beizufügen (bitte Hinweis im Formblatt).

Hinweise zu Film / Videoarbeiten

Die Anzahl der Werke aus den Bereichen Film, Video ist auf drei Arbeiten beschränkt. Filme und Videos müssen als DVD eingereicht werden. Diesen Arbeiten kann je ein erläuternder Text (max. eine DIN A4-Seite) beigelegt werden. Die Medien sind entsprechend dem Einreichungsformular mit Namen, Titel und Werk-Nummer zu beschriften. Die Laufzeit der einzelnen Beiträge ist (auch im Formblatt) anzugeben.

Hinweise zu Performance

Die Anzahl der Werke aus den Bereichen Performance ist auf drei Arbeiten beschränkt. Performance-Dokumentationen sind als solche zu kennzeichnen. Sie müssen als CD oder DVD eingereicht werden. Den Arbeiten ist je ein erläuternder Text (max. eine DIN A4-Seite) beizufügen.

Nur Bewerbungsunterlagen, die diesen Anforderungen entsprechen, werden zum Wettbewerb zugelassen.

RECHTE

Durch die Einreichung der Bewerbung zum Bremer Förderpreis für Bildende Kunst 2011 erklärt sich die Bewerberin / der Bewerber mit allen hier aufgeführten Bestimmungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

RÜCKFRAGEN

Rückfragen sind möglichst per e-mail zu richten an staedtische-galerie@kunst.bremen.de oder Telefon 361-5826.

Die Ausschreibung zum Förderpreis für Bildende Kunst erfolgt in Form einer Pressemitteilung für Bremen und Bremerhaven. Darüber hinaus wird die Ausschreibung dem BBK, der GEDOK, der Hochschule für Künste sowie den betreffenden Künstlerinnen und Künstlern, die in der Künstlerkartei des Senators für Kultur verzeichnet sind, per Email-Newsletter zugesandt.

Die Ausschreibung, die Bewerbungsrichtlinien und die Bewerbungsformulare stehen auf der Webseite der Städtischen Galerie Bremen www.staedtischegalerie-bremen.de als pdf-Dokument zum Download bereit oder können in der Galerie persönlich abgeholt werden.

i.A. Rose Pfister